



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 18. Februar 2025

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2024.07 von Fabian Bolli vom 4. September 2024 mit dem Titel: «Zentrumslasten analysieren für eine sachliche und leistungsorientierte Diskussion bei der Revision des Finanzausgleichs»**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 4. September 2024 hat Einwohnerrat Fabian Bolli eine Kleine Anfrage bezüglich der Zentrumslasten im Finanzausgleich eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt. Hintergrund der Fragen ist die Vernehmlassungsvorlage des Volkswirtschaftsdepartements zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, in welcher verschiedene Änderungsvorschläge in die Vernehmlassung gegeben werden<sup>1</sup>.

**Frage 1**

*Teilt der Gemeinderat das Anliegen einer volkswirtschaftlich sachlichen und leistungsorientierten Diskussion in der Revision des Finanzausgleichsgesetzes?*

Ja, selbstverständlich teilt der Gemeinderat dieses Anliegen.

**Frage 2**

*Wie steht der Gemeinderat in dieser Hinsicht zur vollständigen Streichung der Polizeilast und der Zentrumslast in der Lastenbilanz des Lastenausgleichs? Hält er diesen Vorschlag für systemisch richtig? Welche Kostenfolgen wären dadurch (isoliert) im Finanzausgleich zu erwarten?*

Der Gemeinderat ist gegen eine vollständige Streichung der Polizeilast und der Zentrumslast. Es kann durchaus über Sinn und Unsinn der Zentrumslast diskutiert werden. Für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erfolgt nur eine geringfügige Anrechnung der Zentrumslast. Ein Wegfall wäre für die Gemeinde mit wenig finanziellen Auswirkungen verbunden, resp. würde sogar zu einer Verminderung der Leistungen an den Finanzausgleich führen.

Für die Stadt Schaffhausen werden durchaus Zentrumslasten anfallen. Selbstverständlich ist auch der entsprechende Zentrumsnutzen zu berücksichtigen. Bei der Höhe einer verbleibenden Zentrumslast ist eine einvernehmliche Lösung zwischen der Stadt, den Gemeinden und dem Kanton anzustreben.

Wichtiger als die Zentrumslast ist für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall eine angemessene Berücksichtigung der im Bereich Sozialhilfe und im Bereich Bildung anfallenden Mehrkosten für die Agglomerationsgemeinden. Diese sind aus Sicht des Gemeinderates die relevanten «Zentrumslasten», welche bisher völlig unzureichend berücksichtigt wurden.

Ein Wegfall oder eine Reduktion der Zentrumslast müsste deshalb in jedem Fall mit einer angemessenen Berücksichtigung dieser Sonderlasten kompensiert werden.

#### *Polizeilast*

Die Kosten wurden im Rahmen des Polizeigesetzes neu geregelt. Es wurde damals ins Feld geführt, dass ein Ausgleich via Finanzausgleich geschaffen werden kann. Die Polizeilast müsste deshalb ganzheitlich innerhalb der gesamten Lastenverteilung betrachtet werden.

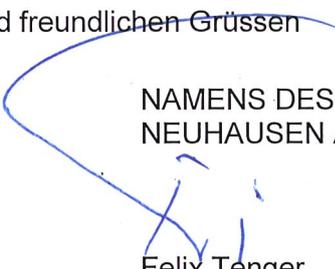
#### **Frage 3**

*Ist der Gemeinderat bereit, vorbereitend auf die Revision des Finanzausgleichs eine Analyse der Zentrumslasten im weiteren Sinne für die Gemeinde Neuhausen durchzuführen? Welche könnten das alles sein?*

Der Gemeinderat hat parallel mit der Stadt Schaffhausen eine Analyse über die Zentrumslasten durchführen lassen. Die Resultate zeigen, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall im Bereich Verkehr (allerdings ohne Verkehrsaufkommen Tourismus) eine geringe Zentrumslast zu tragen hat. Als weitaus höher werden gemäss der Analyse aber die Lasten im Bereich Sonderlasten und im Bereich öffentlicher Verkehr eingeschätzt. Dies deckt sich mit der Einschätzung und Erwartung des Gemeinderates, dass bei einer Überarbeitung des Finanzausgleichs alle Lasten berücksichtigt werden müssen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Sandra Tanner  
stv. Gemeindeschreiberin

<sup>i</sup> Vernehmlassungsvorlage des Volkswirtschaftsdepartements vom 13. August 2024